

17.05.19

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Eckpunkte zur Modernisierung des Strafverfahrens

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin, 15. Mai 2019

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

anliegend übersende ich die vom Bundeskabinett heute beschlossenen Eckpunkte zur Modernisierung des Strafverfahrens.* Die Eckpunkte enthalten insgesamt zwölf Änderungsvorschläge. Neben strafprozessualen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode werden weitere Themen aufgegriffen, etwa die Ausweitung des prozessualen Schutzes erwachsener Opfer von Sexualstraftaten.

Das Strafverfahren soll noch effektiver und moderner ausgestaltet werden. Erstmals soll ein Vorabentscheidungsverfahren über Besetzungsrügen eingeführt werden, um Strafverfahren an den Land- und Oberlandesgerichten zu beschleunigen. Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten soll es künftig in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, eine Gesichtsverhüllung zu tragen. Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls sollen ferner die Befugnisse der Ermittlungsbehörden

* wird als Bundestags-Drucksache 19/10388 verteilt

im Bereich der Telekommunikationsüberwachung insbesondere bei serienmäßiger Begehung erweitert werden.

Ferner wird die DNA-Analyse im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie das Alter ausgeweitet, um Anhaltspunkte für das äußere Erscheinungsbild eines Spurenlegers zu gewinnen. Zudem soll das Beweisantrags- und Befangenheitsrecht verbessert werden, um Missbrauch von Verfahrensrechten besser zu begegnen.

Den Präsidenten des Deutschen Bundestages habe ich entsprechend unterrichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Katarina Barley